

Amtsärztliche Untersuchung wegen DU

Beitrag von „Andrea1“ vom 18. November 2023 16:30

Hallo,

Ich bin 45 Jahre alt, Förderschullehrerin und habe heute Post bekommen, dass ich zum Amtsarzt soll.

Nach einem Sturz im Frühjahr musste ich Ende Mai am Knie operiert werden, war insgesamt 4 Monate krank. Die OP führte nicht zum gewünschten Erfolg, das Knie war schlimmer als vorher. Ich war 2 Monate arbeiten, wurde nach erneutem MRT wieder krank geschrieben und vor 3 Wochen erneut operiert. Es wurde eine Mikrofakturierung vorgenommen, mindestens 6 Wochen auf Krücken und danach vorsichtige Vollbelastung. Also falle ich wieder mindestens 3 Monate aus. Danach sollte aber alles paletti sein, hoffe ich. Jetzt muss mein Orthopäde einen Bericht verfassen und danach wahrscheinlich zum Amtsarzt.

Muss ich mir ernsthafte Sorgen machen oder noch was besonderes beachten? Personalrat wird noch informiert von mir, Schulleitung unterstützt mich auch.

Beitrag von „Seph“ vom 18. November 2023 17:45

Hey, ich wünsche dir auf jeden Fall erst einmal alles Gute beim Genesungsprozess. Dass der Amtsarzt hier eingeschaltet wird, ist bei längerfristigen Sachen relativ normal, muss dir aber wohl keine Sorgen machen. Es scheint ja gerade auch absehbar zu sein, dass die DU nicht von dauerhafter Natur ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 18. November 2023 17:46

Wenn es eine Aussicht auf Genesung gibt, musst du dir eigentlich wenig sorgen machen. Es kann höchstens sein, dass du zeitweise für Dienstunfähig erklärt wirst und entsprechend für diese Zeit das Ruhegehalt bekommst. Das ist aber nicht für immer. Ich würde unbedingt mit dem Personalrat reden (das hätte ich schon längst gemacht) und mit deiner Interessensvertretung.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. November 2023 18:35

Mir ist aber nicht ganz klar, warum man in der Zeit der "vorsichtigen Vollbelastung" nicht arbeiten kann?

Beitrag von „Flipper79“ vom 18. November 2023 18:37**Zitat von Karl-Dieter**

Mir ist aber nicht ganz klar, warum man in der Zeit der "vorsichtigen Vollbelastung" nicht arbeiten kann?

Da man in der Schule viel stehen und laufen muss, eventuell noch Treppen. Das ist sicherlich keine "vorsichtige" Vollbelastung.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 18. November 2023 18:39

Joah, das kann man ja gut umstrukturieren. Ich habe selber schon mit Krücken in der Schule gearbeitet, einige Kollegen von mir auch.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 18. November 2023 18:44

Und wie kamst du zur Schule?

Beitrag von „Ichbindannmalweg“ vom 18. November 2023 18:52

Je nach Schulform/ Schülerschaft kann es auch sein, dass durch den Kontakt mit Schülern eine Gefahr für den Heilungsprozess besteht. Zum Beispiel wenn man damit rechnen muss, dass man umgerannt wird oder sonstige plötzliche Kontakte hat, die zu einem unbedachten Schritt veranlassen könnten. Das wird ein Arzt sicher bedenken bei der Krankschreibung.

Beitrag von „CDL“ vom 18. November 2023 19:55

Zitat von s3g4

Wenn es eine Aussicht auf Genesung gibt, musst du dir eigentlich wenig sorgen machen. Es kann höchstens sein, dass du zeitweise für Dienstunfähig erklärt wirst und entsprechend für diese Zeit das Ruhegehalt bekommst. Das ist aber nicht für immer. Ich würde unbedingt mit dem Personalrat reden (das hätte ich schon längst gemacht) und mit deiner Interessensvertretung.

Ich werfe mal noch die Schwerbehindertenvertretung als Ansprechpartner in den Raum. Viele vergessen, dass diese nicht nur KuK mit anerkannten Behinderungen beraten, sondern alle erkrankten Lehrkräfte. Gerade beim Thema Amtsarzt sind die KuK dort gute und erfahrene Ansprechpartner:innen.

Gute Besserung [Andrea1](#).

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 18. November 2023 20:10

Amtsarzt ist überhaupt nicht schlimm... ihr sprecht über die Krankheit .. man wird feststellen, dass es kein Grund für eine DU ist man sagt höflich Tschüß und gute Besserung.

Gute Besserung ☺

Beitrag von „Andrea1“ vom 18. November 2023 20:19

Hallo, erstmal vielen Dank für eure Ratschläge. Ich arbeite in einer Schule mit "verhaltensoriginellen" Schülern, wo auch mal Stühle und Tische fliegen können. Mein Arbeitsweg sind hin und zurück 70 km, das Gebäude hat 3 Stockwerke und ich arbeite auch ein paar Stunden inklusiv, d.h. ich wechsel zwischendurch die Schule. Da möchte ich mich schon wieder sicher auf den Beinen fühlen, bevor ich wieder arbeite. Ich arbeite den KollegInnen jetzt ja auch zu, erstelle Förderpläne, bereite z. T. Unterricht vor und helfe bei der Gutachten Erstellung. Ich denke auch, dass ich mir keine großen Sorgen machen muss, aber unruhig wird man ja doch, wenn man so ein Schreiben bekommt, obwohl mein SL mich vorgewarnt hätte.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 18. November 2023 20:49

Zitat von Flipper79

Da man in der Schule viel stehen und laufen muss, eventuell noch Treppen. Das ist sicherlich keine "vorsichtige" Vollbelastung.

Ich habe nach einem Tag in der Schule 4.000 - 5.000 Schritte auf meiner Uhr. Dabei muss ich ständig meine Tasche rumschleppen. Auch viele Treppen steigen.

Das nenne ich jetzt nicht gerade vorsichtig.

Dazu kommt ja noch der Schulweg. Wenn ich nicht Auto fahren dürfte, müsste ich täglich 2 Stunden ÖPNV fahren, dabei etliche 100 m zu Fuß zurück legen.

Das ist ebenfalls keine vorsichtige Vollbelastung.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 18. November 2023 23:52

Zitat von Karl-Dieter

Mir ist aber nicht ganz klar, warum man in der Zeit der "vorsichtigen Vollbelastung" nicht arbeiten kann?

Dann ist es dir halt nicht klar. Da steht zwar ein Fragezeichen, es klingt aber weniger nach einer Frage als nach Maßregelung.

Zitat von Karl-Dieter

Joah, das kann man ja gut umstrukturieren. Ich habe selber schon mit Krücken in der Schule gearbeitet, einige Kollegen von mir auch.

Wen interessiert's? Entweder hattest du einfachere Arbeitsbedingungen, eine weniger schwerwiegende Erkrankung oder du hast deinen Heilungsprozess ganz und gar auf eigene Faust hinausgezögert. Alles keine Gründe für die TE, es dir gleich zu tun, oder sich zu rechtfertigen.

Mich ärgert das inzwischen sehr, bei uns hält das auch zunehmend Einzug. "Ah, die Arme, die hat..." Oder "ts, die Doofe, die hat doch bloß..." Dabei fühlt man sich verpflichtet, überall rumzuerzählen was man hat und wie schlecht es einem geht, damit man bei Schulleitung und bestimmten Kollegen bloß nicht in Ungnade fällt. Geht doch einfach mal davon aus, dass niemand aus Spaß zu Hause rumsitzt, dann liegt man schon rein statistisch gesehen auf der richtigen Seite.

Beitrag von „Kapa“ vom 19. November 2023 11:53

Zitat von Karl-Dieter

Joah, das kann man ja gut umstrukturieren. Ich habe selber schon mit Krücken in der Schule gearbeitet, einige Kollegen von mir auch.

Kriegst den großen vaterländischen Verdienstorden.

Wir haben auch schon einen solchen Kollegen an der Schule gehabt. Der ist jetzt mittlerweile längerfristig krank weil er eben nicht nur leicht belastet hat.

Unsere Schule hat keinen Fahrstuhl, liegt mitten in der Pampa ohne zugangbindung, hat mehrere Gebäude und viele Treppen. Das allein reicht schon aus und da sind die unvorsichtigen Schüler noch nicht mit einberechnet.

Mich ärgert mittlerweile das viele Kollegen einfach krank zur Arbeit kommen statt sich auszukurieren und dadurch entweder andere anstecken oder ihre Genesung hinauszögern.

Beitrag von „Tom123“ vom 19. November 2023 12:21

Zitat von Kapa

Mich ärgert mittlerweile das viele Kollegen einfach krank zur Arbeit kommen statt sich auszukurieren und dadurch entweder andere anstecken oder ihre Genesung hinauszögern.

Zwischen krank zur Arbeit kommen, andere anstecken, Genesung hinauszögern und auf Krücken zu kommen, ist aber schon ein großer Unterschied. Es gibt sicher Fälle, wo es aus gesundheitlichen Gründen oder wegen schlechten Rahmenbedingungen nicht geht. Aber ich habe es schon mehrfach erlebt, dass Kollegen mit Krücken kamen. Wir haben auch Schüler, die mit Krücken kommen. Solange da aus medizinischer Sicht nichts gegen spricht, finde ich Krücken nicht das große Problem.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 19. November 2023 17:08

Ich habe auch schon mit Krücken unterrichtet, in der damaligen Situation ging das auch gut. Aber im Moment habe ich Schüler mit so herausforderndem Verhalten, dass das nicht möglich wäre. Es hängt also immer vom Kontext ab.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. November 2023 23:07

Zitat von chilipaprika

Und wie kamst du zur Schule?

Auto

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 19. November 2023 23:13

Zitat von Karl-Dieter

Auto

Da wäre ich aber SEHR vorsichtig. Wenn du da einen Unfall hast, kann das richtig Ärger mit der Versicherung geben.

Grundsätzlich darf man das zwar, aber du darfst keine körperliche Einschränkungen haben und da könnte die Versicherung sich schon mal ordentlich quer stellen. Zumindest ergibt das Diskussionsbedarf.

"(1) Wer im Straßenverkehr ein Fahrzeug führt, obwohl er b) infolge geistiger oder körperlicher Mängel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen,, und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft."

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 19. November 2023 23:15

Ist mir bewusst, hatte beim Autofahren aber keine Einschränkung und auch mit dem Orthopäden besprochen.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. November 2023 05:06

Aber du weißt ja nicht, wie das bei den Kollegen ist.

Es reicht ja ein Gips oder eine Orthese, die das Gelenk steif macht.

Oder eben die "vorsichtige" Vollbelastung". Da bist du dann bei einer notwendigen Vollbremsung am A..

Wenn das bei dir ging. Schön. Geht aber nicht bei allen mit Krücken.

Mein Mann durfte nach seiner Archillessehnenruptur auch wochenlang kein Auto fahren.

Beitrag von „Anfaengerin“ vom 20. November 2023 06:36

Zitat von Anna Lisa

Aber du weißt ja nicht, wie das bei den Kollegen ist.

Es reicht ja ein Gips oder eine Orthese, die das Gelenk steif macht.

Oder eben die "vorsichtige" Vollbelastung". Da bist du dann bei einer notwendigen Vollbremsung am A..

Wenn das bei dir ging. Schön. Geht aber nicht bei allen mit Krücken.

Mein Mann durfte nach seiner Archillessehnenruptur auch wochenlang kein Auto fahren.

Achillessehnenruptur operativ oder konservativ versorgt ist was anderes als ein arthroskopischer Eingriff am Knie. Die Spitzfußstellung in der Orthese ist sehr ungeeignet zum Fahren und auch die Belastung muss eigentlich bei 0 liegen.

Mikrofrakturierung / Pridiebohrungen sind da anders, nach einer bestimmten Zeit unter Entlastung und Teillast, soll das Gelenk ja wieder bewegt und moderat belastet werden. Anders sitzt es bei genähten Meniskusrissen aus, die aber im Erwachsenenalter viel seltener gut verheilen.

Ob man selbst Autofahren kann, hängt davon ab, welche Seite operiert wurde und welches Auto man fährt. Meine erste Kreuzbandplastik mit Pridiebohrungen war rechts, also kein selbständiges Autofahren bis ich wieder mit mehr als 20 kg belasten konnte. Bei der linken Seite war es dank Automatik schon wesentlich früher möglich.

Übrigens macht keine Orthese am Knie das Gelenk steif, maximal kurz nach einer Verletzung, wenn mehr betroffen ist, dann ist aber auch an Arbeit nicht zu denken.

Ich erlebe leider vermehrt im Sportumfeld, dass zu lange Ruhigstellung den Heilungsprozess verhindert wenigstens verlängert.

Zum Thema Gefahr durch Schüler - das etwas lebhaftere Umfeld ist der Grund, warum ich in der Schule die Orthese (mit einem bestimmten Bewegungsgrad) länger genutzt habe als sie unbedingt nötig gewesen wäre.

Gute Besserung und die Bewegungsübungen der Physio unbedingt machen, der Heilungsprozess freut sich im Normalfall darüber.

Beitrag von „Frechdachs“ vom 20. November 2023 07:07

Bei uns ist es verboten mit Krücken zu unterrichten.

Beitrag von „Seph“ vom 20. November 2023 14:40

Zitat von Anna Lisa

Mein Mann durfte nach seiner Archillessehnenruptur auch wochenlang kein Auto fahren.

Dass man selbst aus medizinischen Gründen nicht Auto fahren kann, bedeutet aber noch nicht, dass man auch dienstunfähig ist. Man kann die Anreise durchaus auch mit Taxi o.ä. stemmen



Beitrag von „Seph“ vom 20. November 2023 14:42

Zitat von Frechdachs

Bei uns ist es verboten mit Krücken zu unterrichten.

Ist bei euch auch das Unterrichten im Sitzen verboten? Ich kann mir das ja vlt. für besondere Situationen wie Hilfestellungen im Sportunterricht noch vorstellen, aber ein Unterrichtsverbot aufgrund einer (vorübergehenden) Einschränkung beim Laufen?

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 20. November 2023 14:53

Zitat von Frechdachs

Bei uns ist es verboten mit Krücken zu unterrichten.

Ist bei uns auch so! Argument: die Gefahr, dass dir eine Schülerin vor die Füße springt o.ä. ist zu groß.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. November 2023 14:57

Zitat von Seph

Dass man selbst aus medizinischen Gründen nicht Auto fahren kann, bedeutet aber noch nicht, dass man auch dienstunfähig ist. Man kann die Anreise durchaus auch mit Taxi o.ä. stemmen 😊

Wow, 2x am Tag 25 km Taxi fahren. Da ist das Gehalt aber weg. Falls es überhaupt ausreicht.

Was ist eigentlich o.ä.?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. November 2023 15:49

Mitfahrglegenheit?

Würde ich mit Krücken und Gips nur machen, wenn der ganze Rest in der Schule auch stimmt. Sonst: von der Schule aus zuarbeiten und gut.

Beitrag von „Tom123“ vom 20. November 2023 16:34

Zitat von Frechdachs

Bei uns ist es verboten mit Krücken zu unterrichten.

Ich kenne einen Kollegin, die dauerhaft auf Krücken angewiesen ist. Darf die dann auch nicht mehr arbeiten. Also ich mag da durchaus bezweifeln, dass es wenn es überhaupt ein solches Verbot geben sollte, es rechtlich haltbar ist. Wie will man das denn gestalten? Es ist den Mitarbeitern verboten einen Krücke zu benutzen? Menschen, die auf eine Krücke angewiesen sind, dürfen das Schulgelände nicht betreten? Je mehr ich darüber nachdenke desto weniger kann ich mir vorstellen, dass das eine Schulleitung damit rechtlich durchkommt.

Wenn eine SL wirklich Zweifel daran hätte, dass eine Lehrkraft mit Krücken unterrichten kann, könnte sie den Amtsarzt hinzuziehen. Ggf. kann dieser sie im Einzelfall dienstunfähig schreiben. Aber ein pauschales Verbot? Never.

Beitrag von „CDL“ vom 20. November 2023 16:50

Zitat von Anna Lisa

Wow, 2x am Tag 25 km Taxi fahren. Da ist das Gehalt aber weg. Falls es überhaupt ausreicht.

Was ist eigentlich o.ä.?

o.ä. bedeutet in dem Kontext „oder ähnlichem“

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. November 2023 17:12

Zitat von CDL

o.ä. bedeutet in dem Kontext „oder ähnlichem“



Danke. So schlau bin ich auch.

Was meinst du damit? Kenne nix Ähnliches. Auto und ÖPNV scheiden ja aus. Was soll das dann sein?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 20. November 2023 17:14

Zitat von chilipaprika

Mitfahrgelegenheit?

Würde ich mit Krücken und Gips nur machen, wenn der ganze Rest in der Schule auch stimmt.

Sonst: von der Schule aus zuarbeiten und gut.

Das setzt voraus, dass jemand in deiner Nähe wohnt und ähnliche Zeiten hat.

Wäre bei mir nicht gegeben.

Beitrag von „CDL“ vom 20. November 2023 17:18

Zitat von Anna Lisa



Danke. So schlau bin ich auch.

Was meinst du damit? Kenne nix Ähnliches. Auto und ÖPNV scheiden ja aus. Was soll das dann sein?

Da ich das nicht geschrieben hatte, worauf du dich beziehst, kann ich dir nicht beantworten, was Seph damit gemeint hatte. Hätte ich es geschrieben, hätte ich bei der Formulierung vielleicht an eine Fahrgemeinschaft im Kollegium gedacht.

Und ich hatte dir deine Nachfrage vor dem Hintergrund beantwortet, dass du nur verkürzt geschrieben hattest, was „das ist“, was ich, ganz ohne über Intelligenzfragen nachzudenken, einfach so aufgefasst hatte, dass dir die Bedeutung unklar ist (was auch bei gebildeten Erwachsenen aus diversen Gründen möglich ist). Wenn das direkt ein Knöpfle drückt bei dir, dass du meinst, man würde dich für nicht schlau genug halten, dann hat das an der Stelle nichts mit mir zu tun, auch wenn es mir leid tut, dass sich das so angefühlt hat für dich.

Beitrag von „sunshine_-:‐“ vom 20. November 2023 17:41

Zitat von Tom123

Aber ein pauschales Verbot? Never.

Wie gesagt, bei uns ist das auch so. Allerdings eher nicht im Sinn eines rechtlich sicheren Verbotes, sondern vielmehr ist es unerwünscht, wackelig und auf Krücken da aufzulaufen damit man sich eben selber nicht gefährdet. Ich finde das jetzt auch irgendwie nicht so seltsam wie manch eine hier, sondern eher nachvollziehbar.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. November 2023 17:48

Wenn eine Schule keinen Fahrstuhl hat, müsste man mit Krücken mehrere Stockwerke hoch- und runterhumpeln, das wäre dann tatsächlich halsbrecherisch und vielleicht von der Unfallkasse verboten? Wer dauerhaft auf Gehhilfen angewiesen ist, könnte im EG ein Klassenzimmer kriegen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 20. November 2023 17:54

Zitat von Anna Lisa

Das setzt voraus, dass jemand in deiner Nähe wohnt und ähnliche Zeiten hat.

Wäre bei mir nicht gegeben.

ich wurde missverstanden. Ich hatte einen Vorschlag für das "o.Ä." eingebracht.
Mir ist bewusst, dass es nur Ausnahmekonstruktionen sind.

Ich hatte noch nie einen Gips, aber schon solche Schmerzen, dass ich kein Auto fahren konnte.
Hätte sich das nicht auf einem besseren Niveau eingependelt, hätte mir auch keine
Mitfahrtgelegenheit was gebracht, OBWOHL ich eh in einer regelmäßigen Mitfahrtgelegenheit
war.

Beitrag von „Tom123“ vom 20. November 2023 19:15

Zitat von sunshine :-)

Wie gesagt, bei uns ist das auch so. Allerdings eher nicht im Sinn eines rechtlich
sicheren Verbotes, sondern vielmehr ist es unerwünscht, wackelig und auf Krücken da
aufzulaufen damit man sich eben selber nicht gefährdet. Ich finde das jetzt auch
irgendwie nicht so seltsam wie manch eine hier, sondern eher nachvollziehbar.

ok, das man sich nicht selber gefährden soll, ist glaube ich auch Konsens bei allen. Aber es gibt
auch Situationen, wo man recht sicher auf Krücken unterwegs ist. Oder Menschen, die aufgrund
von Einschränkungen einfach auf Krücken angewiesen sind. Am Ende ist es doch eine sehr
individuelle Entscheidung, die letztlich der Arzt mit seinen Patienten fallen muss. Wenn der Arzt
keine Bedenken hat, wüsste ich nicht warum ein Schulleiter es verbieten sollten.

Beitrag von „DFU“ vom 20. November 2023 20:33

Zitat von Tom123

Wenn der Arzt keine Bedenken hat, wüsste ich nicht warum ein Schulleiter es verbieten sollten.

Der Schulleiter kennt die Rahmenbedingungen und Gefährdungen der konkreten Schule und der Arzt nicht. Also könnte der Schulleiter schon Argumente dagegen haben, die dem Arzt nicht bewusst sind.